

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 5	Haßfurt, 14.05.2024	77. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

- | | |
|---|----------|
| ▪ HH-Satzung Grundschulverband Ebelsbach | S. 26-27 |
| ▪ HH-Satzung Schulverband Hauptschule Ebelsbach | S. 27-28 |

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Ebelsbach (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung der Grundschule Ebelsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im Verwaltungshaushalt
 in den Einnahmen
 und Ausgaben auf 589.785,00 €
 und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben auf 640.585,00 €
festgesetzt.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **445.268,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Art. 9 Abs. 7 Satz 2 BaySchFG).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 169 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbandsschüler auf 2.634,72 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 nicht erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebelsbach, 12.04.2024
Grundschulverband Ebelsbach

Walter Ziegler, 1. Vorsitzender

Nachrichtlich:

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO) wurde durch die Versammlung des Grundschulverbandes mit Beschluss vom 07.12.2023 für das Haushaltsjahr 2024 der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 340.000 € festgesetzt und durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.01.2024 genehmigt.

II.

Die von der Verbandsversammlung am 21.03.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 12.04.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Str. 56, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 18.04.2024
Landratsamt Haßberge

Mantel

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Hauptschule Ebelsbach
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 366.550,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 121.803,00 € festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 106.683,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 105 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.016,03 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebelsbach, 12.04.2024
Hauptschulverband Ebelsbach

Walter Ziegler, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 21.03.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 12.04.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Str. 56, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 18.04.2024
Landratsamt Haßberge

Mantel

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat